

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Erstellung von Richtlinien für die Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten des Landes Oberösterreich

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, einen Richtlinienkatalog auf Basis der Staatszielbestimmungen des Landes Oberösterreich für die Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten des Landes Oberösterreichs zu erstellen.

Begründung

Am 29. Oktober 2016 fand in den im Eigentum des Landes Oberösterreich stehenden Linzer Redoutensälen der Kongress selbsternannter „Verteidiger Europas“ unter Mitwirkung von teils rechtsextremen Organisationen statt. Die Durchführung des Kongresses in Räumlichkeiten des Landes wurde vom Land Oberösterreich gestattet, da das Landesamt Verfassungsschutz die Veranstaltung nicht untersagt hat. Dieses Abschieben von politischer Verantwortung durch das Land auf den Verfassungsschutz lehnen die unterzeichneten Abgeordneten ab. Denn das Land Oberösterreich trägt als Eigentümer Mitverantwortung dafür, was in seinen Räumlichkeiten passiert.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes hat das Land Oberösterreich unter anderem die Aufgabe, den Zusammenhalt aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, darf eine Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten des Landes nicht an Organisationen erfolgen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und daher dem Ansehen des Landes Oberösterreich abträglich sind. Es liegt daher in der Verantwortung des Landes Oberösterreich, Veranstaltungsanfragen vor einer Genehmigung eingehend zu prüfen. Mangels entsprechender Richtlinien konnten solche Prüfungen durch das Gebäudemanagement des Landes Oberösterreich bislang nicht erfolgen.

Um die in der Landesverfassung festgesetzten Staatszielbestimmungen einzuhalten - insbesondere die Förderung des Zusammenhalts aller gesellschaftlichen Gruppen - und künftigen Beschädigungen des Ansehens des Landes Oberösterreich entgegenzuwirken, ist es notwendig, entsprechende Richtlinien für die Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten des Landes Oberösterreichs festzulegen und die Verantwortung dafür nicht auf das Landesamt Verfassungsschutz abzuwälzen.

Linz, am 11. November 2016

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Promberger, Bauer, Rippl, Binder, Makor, Krenn, Peutlberger-Naderer, Müllner, Schaller, Weichsler-Hauer

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Buchmayr, Böker, Kaineder